

Freytags, den 14. Februarii 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

7.



Handwritten note: v. Johannis Brief

Wochentlich- Stettinische Frag- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl in- als außerhalb der Stadt zu kauf-
fen und verkaufen; Imgleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen, vor-
kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diefen werden sodann angeffiget diejenigen Verlohren,
welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen; Bedienung oder Arbeit suchen; oder auch selbige zu ver-
geben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden etc. etc.
Zulezt findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem Ward- gänssigen Preys der Wolle und des Getreids,
des in Vor- und Hinter- Pomern, wie auch die Designation aller abgegangen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Hochpreisl. Regierung, einen abermahligen Terminum, zu Subhastirung des Bleicischen
Creditoren- Hauses in der grossen Oder-Strasse, allhier zu Alten- Stettin, auf den 22. Febr. c, a anberah-
met; So wird solches hienit notificiret, und können dergleichen so besantes Haus cum Pertinentiis zu ersehen
gekommen, sich Vormittags in bezeugten Termino, auf der Königl. Regierung einfinden, ihren Both thun und
gewärtigen, daß dem Willbiethenden dasselbe addiciret werden solle.

Wann sich annoch verschiedene Meubles, auf den hiesigen ebenandten Cassabitten Wäyers- Hause befind-
den, als Klei- et- Cynthen- Wäcker- Repositoria, Bettstellen auf zwey und eine Person Rücken und Tische;
Schranke, Tische, Bäncke, Kassen, eine Schneid- Kade mit dem Schneid- Wasser, ein Clavier, und Haus Gerä-

che, an d. mit fernerer Veräußerung derselben, auf den 20. hujus und folgenden Tagen, des Nachmittags um 2. Uhr fortgefahren werden sol; So wird solches hiemit anderweitig kund gemacht, daß sich die Liebhaber dazu fleißig einfinden, und daeres Geld mitbringen mögen; Wobey absonderlich denen Herren Predigern, wie auch Raths- und Schulmeistern in Städten und Dörffern hiedurch notificiret wird; daß einige große roth angefarbte hölzerne Leuchter, Krönen, so in denen Kirchen gut zu gebrauchen, zwey Tangeln, ein gesetzter Kirchen-Stuhl, verschiedene große lange Kirchen- auch andere Bänke vor die Kluder, in denen Säulen, und eine kleine metallene Glocke annoch ebenfals vorhanden, und verkauffet werden sollen, und können die Auswärtige, so solche zu kaufen belieben, sich bey dem Hn. Regierungss- Secretario Bullen hieselbst, in der großen Dier- Straffe melden, selbige befehen lassen, und des Preises halber mit ihn accordiren.

Die Wittve Brunner in der Wob- Straffe alhier, ist willens, ihr zwischen des Schilfer Meister Hackers mans und des Maurer Morizen Häusern inne belegenes Wohn Haus, worinnen drey Wohnungen mit guten Hoff-Raum versehen se. zu verkauffen, allenfalls aber auch zu vermietzen; So nun jemand Lust hätte, selbige auf ein oder andere Weise an sich zu bringen, derselbe hat sich bey derselben fordersamsten anzugeben, und Hands- lung zu pflegen.

Da sich in denen beyden ersten Terminen, kein Käufer zu des Schilfer Beyers Haus auf der großen La- radie alhier gefunden, welches zwischen des Colonisten Philipp Bouretts und des Sager Wendens Häusern inne liegt, so hat E. lobfahmes Kaiserliches Gericht einen anderweitigen Terminum, auf den 22. Febr. Morgens um 9. Uhr dazu angesetzt, und läset solches hiemit gebührende notificiren.

Es ist zwar bey eben diesen Gerichten alhier, der zweyte Terminus Subhastationis des Timmschen Hauses, der 29. Jan. e. abgewortet worden, allein es hat sich kein Käufer zu selbigem Hause gefunden, und demnach auf Anhalten einer Timmschen Creditoris, der dritte Terminus Licitationis, auf den 22. Febr. e. Nachmittags um 9. Uhr anberahmet, alsdann in diesem Termino, gegen einem unehemlichen Both, die ohnehelbare Adition erfolgen soll.

Es sollen des H. Winters, gewesenens Käfers zu Sr. Johannis, nachgelassene Bücher und Meublen, worunter eine Schlags- Uhr, Rolle, steinerer Tisch, Bettstellen, und dergleichen mehr sich befinden, am zu- künftigen Mittwoch, Nachmittags um 1. Uhr als den 19. Febr. e. verauktioniret werden. Wer Lynnach Belieben hat, ein und ander Stück zu kaufen, kan sich in dem Käfer Hause, an obbenannten Tage einfinden, und Handlung pflegen.

Als in des H. D. Bürgermeister Otto Jagetensfels Collegio hieselbst, einige Wispel Haber zum Verkauf feil liegen; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und diejenigen erlöchet, so etwa ein ganze Partbey ober auch etwas davon, zu handeln Belieben tragen, sich in gedachten Collegio zu melden, und wegen des Preyses zu accordiren.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkauffen.

Es wird dem Publico hiemit abermahls kund gemacht, daß des Nachmachers Hans Schulzen Wohns Haus zu Pölsin an den Weisbithenden, in zu Befriedigung seiner Creditorum, gerichtlich verkauffet werden soll; Wer demnach dazu Belieben trägt, kan sich zu Diaths-Hause eodest den 28. Febr. welcher Terminus pro peremptorio ex omni abundantia angesetzt wird, um 9. Uhr Vormittage melden, und sein Gebot thun; damit darnach der Kauf geschlossen werden könne.

Demnach zu Stargard, auf das Conradsche Haus am Markte, welches 1136 Rthlr. 22. gr. gerichtlich estimiret, in denen bereits angesetz gewesenens Licitas. Terminen, niemand gebotzen, und also ein anderweitiger Terminus Licitationis auf den 6. Martii e. anberahmet worden; So wird solches hiemit kund gemacht. und können diejenigen, welche dasselb. o zur Frau-Nahrung sehr wohl gelegen, zu kaufen Lust haben, sich aldemn frühe vor dem Stargardischen Stadte-Gerichte melden, immassen in diesem Termino, selbiges plus Licitantis, unsehl- bare addiciret werden solle.

Zur Nachricht dienet, daß zu Storgard vor dem Wall- Thor, ein Haus mit vollkommenen Hoff-Raum, Stallung und Garten, welches zum Alder-Hoff aporet werden kan, nebst einer ganzen Hufe, mit den dazu gehörigen Caveln und vollkommener Winters-Soak bestellet, zu verkauffen; Das Haus hat das Privilegium Bier zu schenken auch ist noch eine halbe Hufe Kanles nebst einigen Caveln, zu verpachten; Wer also Belieben hat soltane Brunt-Stücke, zu kaufen oder zu pachten, derselbe kan sich bey dem Procurat. Leizen in Stargard melden, und nä- here Nachricht bekommen.

Die Cammerer zu Herkmünde, hat Büchen-Baden-Holz schlagen lassen, welches verkauffet werden soll, und da diezu Terminus Licitationis auf den 17., 19., 22., 24., 26. und 28. Febr. e. feste geket; So demnach können sich diejenigen, so solches zu kaufen willens sind, in besagten Terminis melden, und darauf bieten, im- massen es solann plus Licitanti eingeschlagen werden sol.

Der Bürger und Haus-Decker Mr. Daniel Vogel in Stargard, ist willens, sein auf der Pelzer- Straffe daselbst belegenes neu-ebautes 3. Erges hohes Wohn-Haus, soim guten Stande und worinnen 2. Stuben, 2. Küchern, schönen Bodens, Stallung, guter Hoff-Raum, zwey Keller, ein gewölber und einer mit Walden, zu verkauffen; Wer demnach Belieben hat, dieses, sonderlich vor einen Decker wohlgelegene und aparte Wohn-Haus, an sich zu erhandeln, derselbe hat sich bey dem Eigenthümer deselben zu melden, und Handlung zu pflegen.

Der Messer- Schmiedische Garten zu Stargard, bey ehemahligen Madeweis nummero Hoff-Diath Löwers

Krüge gelegen, ist zu verkaufen; Wer dazu Verlehen hat, kan sich bey Hn. Senator Hacken oder den Eigentümern melden, und Handlung pflegen.

Denen Garten-Liebhabern wird hieburch bekandt gemacht, daß auch in diesem, gleichwie schon seit einigen Jahren her geschähen, zu Berlin, bey Hn. C. Langenschen in der breiten Straffe, unten in Laden von Hn. Meijers Hause, hinwiederum mancherley Sorten Saamen, als 4. verschiedene Sorten der besten Arten Namlich Kohls, Braunschwartzkohl, Holländischer und Erfurter Cappus, oder weiß Kohl, Ulmer Weiskohl, 2. Sorten Gas-koppers Kohl, auch andere Saamen von allerley Art, in sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, so zur Gärtnererey erfordert werden, insgleich 3. Sorten Klee-Saamen, Canarien- und anderer Vogel-Saamen, frisch und treflich zu haben. Die Specification der verhandenen Saamen nebst den Preisen, werden bey demselben ohnentsgeldlich ausgegeben, die auswärtigen Liebhabers aber müssen solche, auf eigene Kosten abholten lassen.

Dr. Jacob Schweder, verkaufft sein ein viertel Antheil in dem Salts-Röthen haus No. 23. an Hn. Heinrich Gottlieb Becker, erbt und eigenthümlich, und können sich diejenigen, so davorerwehnt mit Besandte Rechte einzuwenden haben, a dato binnen 4. Wochen bey dem Hn. Käuffler, sub Perna præclusi zu Colberg melden.

Zu Stargard auf dem grossen Walle, haben die sämtliche Kypfenste Erben, zwey Wohnh. Häuser zu verkauffen. Das eine ist ein Gt. Haus nahe an der Eschler Wittwe Kindermannen belegen, mit 3. Stuben, 2. Kellern, 2. Brandweins-Graben, einen kleinen Destillir-Graben, einer fertigen Pumpe, und allen zur Brandweins Brennerey und Kauff-Handel nöthigen Zubehör versehen; Das andere ist eben auch auf dem Walle, zwischen dem Nagel-Schmid Weiler Silber und dem Kauffmann Hn. Bartelt belegen, mit schönen Hoff-Raum und Ställen versehen. Wer also zu diesen Stücken Lust hat, kan sich dierhalb bey denen Erben melden, und Handlung pflegen.

In dem Steiffenbogenschen Eigenthums-Dorff Elado, ist der Schulzen-Hoff an Gebäuden zu verkaufen. Es sind dabey 4. Hufen Landes mit Winter und Sommer-Saat gehörig, und dieser Hoff anderweit plus Licitanti außgebothen; Wer also Lust hat, diesen Hoff und Zubehör zu kaufen, kan sich den 6. und 26. Febr. wie an y den 3. Martii, zu Rath-Haus daselbst einfinden, darüber Handlung pflegen, und hat derjenige, so die beste Offerta thut, zu erwarten, daß in Termino ultimo, gegen bähret Verablung, derselbe erbt und eigenthümlich ihm com-onere & commodo, zugeschlagen werden sol.

Auf dem Adelichen Guthe Baldeco, in Hinter-Pommern, zwischen der Stadt Greiffenberg und Colberg belegen, sollen etliche 60. Häupter ansehnliches Rind-Vieh, 6. Paar Aus Dachsen, 30. Stück Schaaf, 40. Stück stroy und überjährige Saw-ine, wie auch unterschiedenes vollständiges Acker-Geräthe, auf Marten von Dierck verkauffet werden; Wer also Verlehen dazu trägt, kan sich von Stund an, bey der Hochadelichen Herrschafft daselbst angeben, und Handlung pflegen.

3. Sachen, so innerhalb Stettin verkauffet worden.

Als am bevorstehenden Nechts-Tage, d. ym Stettinschen lobhamen Lastadischen Berichte, das ehemahlige Friedrichs-be auf der Laßade, an denen Plabberin, zwischen des Zimmermanns Andreas Replins und des Fischers Michel Bartelts Wohnnuzen inne belegene Haus, vor und abgelaßen werden sol; So wird solches hieburch bes-solthner massen, zu jedermanns Wissenschaft gebracht.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauffet worden.

Es hat der Dr. Pastor Meckenberg, seinen in Treptow an der Rega habend Garten, vor dem Käthers Thor, an den Hn. Apotheker Jacob Friederich Poppen verkaufft, welches nach Königl. allergnädigster W-rordnung, hiemit notificiret wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen und zu verpachten.

Es soll des Hn. Commissarii Bleicii Haus, in der grossen Oder-Straffe belegen, worinnen unten 5. Stuben, eine helle Küche und Spise-Kammer, oben ein grosser Saal mit einem Kamin, und daneben ein commod: Stübchen und Worraths-Kammer, auffre denen auf denen Vorder-Haus-Bodens befindlichen, 2. Worraths-Kammern, denn im Hügel 2. Koen-Boden, ein Brau-Haus nebst gewölbten Darre, 4. Pack-Käume, Pferde-Stall, Den-Bodens, Auffarth, so zugleich zur Wagen Remise zu employren, 3. gewölbte Keller, und andere gute Gelegenheiten mehr vorhanden, vermiethet werden. Wer also zu diesem, insonderheit zur Handlung sehr wohl gelegenen Hause, da es bis ans Bollwerk gehet, Verlehen hat, kan sich bey dem Curatori Bonorum Hn. Rath Weisner melden, und ratione Locarii handeln.

Als secundus Terminus Licitationis, wegen der auf dem Völschen Stadt-Felde liegenden zwey Klosters Hufen, auff den 12. Martii 2. c. des Morgens um 9. Uhr andersimer; So wird solches dem Publico hiemit bes-lant gemacht, und können sich sodenn die Liebhaber, in des Klosters Kassen-Kammer zu Stettin einfinden, ih-ven Both thun und Bescheides erwärtigen.

Als auch verschiedene Stuben und Kammern, insgleich ein grosser Saal, in denen zum bisherigen Lastadischen Wapen Hause gehörigen 3. Häusern, unverniethet sind, nicht weniger der dahinter belegene grosse Ofstz und Küchens-Garten, nebst denen darin verhandenen beyden Garten-Dauern, ebenfals vermiettet werden sollen; So können sich die Liebhabere dazü, mit dem allerforderlichsten, bey dem Hn. Regierungs-Secretario Bullen meld-den, und gewärtigen, daß mit demjenigen, der die beste Conditiones offeriren wird, ein ordentlicher Mieths-Contract getroffen, und vollzogen werden sol.

6. Sachen, so ausserhalb Stettin zu vermietthen und zu verpachten.

Es sollea die beyde Güter Pless und Palow, so im Schlawischen Creyse gelegen, von Oßern dieses Jahres und zwar jedes insbesondere, an den Meistbietenden verpachtet werden; Termin Licitation aber ist auf den 18. Februarii c. angesetzt. Wer demnach Belieben hat, diese Güter in Pacht zu nehmen, kan sich vor und in benannten Termino, bey dem Königl. Post-Ämte zu Schlawe angehen, die Conditiones erfahren, und hiereuch in Termino sein Geböth thun, in der gewissen Versicherung, daß mit dem Meistbietenden, sofort geschlossen werden soll. Zur vorläuffigen Nachricht dienet, daß von dem Gute Pless, in benen letzten Jahren Jährlich über 1000. Rthlr. berechnet worden, Palow aber 515. Rthlr. Jährliche Airbende getragen.

Königlichen Waipurgis, wie die neurtouete Wind Mühle zu Drunn, imgleichen ein Vacht-Hoff mit 4. Hufen, daselbst Pacht ist; Wer also dieselbe Stücke, entweder zusammen oder aus, einsehn, in Pacht zu nehmen willens, und angemessene Caution bestellen kan, derselbe wolte sich zwischen hier und künftigen Oßern, bey dem Hn. Land-Rath von Ramin zu Stolzenburg, als der Herrschafft des Gutts Drunn, melden und accordiren.

7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Es ist vom lobfähren Kassabischen Gerichte alhier, in des Anders Kreplings Credit-Belegen, secundus Terminus Liquidationis auf den 26. Febr. a. c. Morgens um 8. Uhr. anberahmet, alodenn sich diejenigen Creditores wolche von demselben was zu fordern haben, und sich noch nicht gemeldet, sich daselbst anzeigen, ihre Jura beybringen und rechtlicher Art nach verificiren können.

Es ist am neuch bevorstehenden 17. Febr. auf dem Kloster-Hofe alhier, unter der Herren Freyheit, eine drittel Wohn-Bühde, zwischen sel. Hn. Waldow's Frau Wittive Wohnung und dem Königl. Hospital gelegen, vor und abgelaßen werden. Wer Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdann Voraustrags, auf der Königl. Regierung anzeigen, und Bescheides erwarten.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Als der Papier-Müller, Mr. Schmidt zu Treptow an der Tollensee, den Bürger Feudel daselbst, sein Haus abgelaßen, und ihm den Rest von dem Kauff-Preis kommenden Terminis 1738. anzuzahlen be. sprochen; So wird allen und jeden, die noch eine Pretension an diesen Bürger Feudel zu haben vermerken, solches hiemit bekannt gemacht, um in vorerwähnter Zeit ihre Jura zu prosequiren, weil sich nach dem Zahlungs-Termin der Papiere Müller Mr. Schmidt, mit nichts weiter abgeben wird.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemacht, daß die sämtlichen Erben des sel. Mr. Kengel's und seiner Frauen, zu Treptow an der Tollensee, daß in der Echthafft ihnen zu gebührende Haus cum Pertinentiis, an dem sel. Mr. Schmalde daselbst veräußert; Wer also hiewieder etwas einzuwenden vermerket, kan sich innerhalb 4. Wochen daselbst zu Rath Haus e. einsehen, und seine Jura wahrnehmen.

In Assistentz ihres Herrn Licitatoris zu Solberg, verlauffen Anna Margaretha und Eleonora Geschwistere Jungfern Birowen, ihren einen Morgen Acker im binnnen Felde, zwischen dem sel. Hn. Fridr. cis Frau Wittive und des Holzwärter's Scharbinnen Acker, jenseit Jaschen Steine und zwischen denen sogenantten Wittels-Wegen, bey den Leuendücker Thor gelegen, an den Bürger und Biertrager Peter Wachholzen; Wann nur innerhalb 14. Tagen der Ueberrest des Kauff-Preis von dem Käufer erlegt und bezahlet werden sol; Als word solches hieburch Königlich allerquältester Weisung gemäß, bekannt gemacht, damit sich diejenigen, so etwas dawieder etwas einzuwenden vermerken, solches binnen gesetzter Frist der 14. Tage zu Rath-Haus betwerckstellen können, oder sie haben zu gewärtigen, daß fernherin niemand mehr responsible seyn werde.

Meister George Heinrich Krüßfeldt, Seiffen-Macher zu Solberg, verlaufft an Mr. Eldemanns seine beyde Kiechen-Klapp, sub No. 97. in der St. Marien Kirche; Sollte also jemand dawieder etwas einzuwenden vermerken, derselbe hat binnen 97. Tagen, solches in seine Jura gehöriges Dito zu oberviren, sonst er nicht weiter gehöret werden wird.

In Verlaufft, verlaufft Mr. Fricerich Krüger Fleisch- und Knochenhauer daselbst, seine Scheure und Garten so vor den Mühlen-Lob vor in dem Scheunhoffs Gange, zwischen den Tobackskammer Mr. Martin Wit dem und dem Schneider Mr. Stecken, inne b. liegen, an Mr. Georg Meyern; Stadt-Maurex und Böcker daselbst, vor 100. Rthlr. Solt nun jemand ex quocunque Capito, an diesem Garten und Garten etwas zu fordern haben, muß sich derselbe innerhalb 14. Tagen, desbeyden bey dässigen Magistrat melden, oder gewärtiget seyn; daß derselbe hernächst nicht weiter gehöret werden solle.

Nachdem das so genante Sperbische Haus in Treptow an der Rega, in der Langen-Strasse gelegen, an der Frau Licentiaris Bodebüsten verlaufft worden; So können diejenigen, so einige Ansprache daran zu haben vermerken, sich innerhalb 14. Tage daselbst zu Rath-Haus melden, wieorigenfalls sie präcendirt seyn sollen.

Als in des Bürger's und Kaufmann's in Anklam, Johann Wittkoff's Concur-Sache, nach Inhalt des rechtsaffigen Proclamarum, der erste Terminus Citacionis Creditorum, auf den 26. Febr. a. c. einfallt; So wird solches auch hieburch bekannt gemacht, damit diejenigen, so von abgelaßten Debitore etwas zu fordern haben, in solchem Termin zu Anklam vor dertigen Stadt-Gerichte, des Morgens um 9. Uhr sich melden, ihre Credits anzeigen, und justificiren können.

Zu Laßes, verlaufft der Stadt-Wirtelmann Hr. Daniel Rube, seine Duse-Ländel in langem Cavendishers Felde, an den dässigen Bürger Joschim Köhnenmann vor 80. Rl. und sol der Kauff den 7. Mart. c. gerichtlich des

käufteget werden; Solte demnach jett und etwad dawieder einzutreiben habenn, derselbe hat sich beynd dassigen Magistrat ante oder in Termino zu melten.

Nachdem auf Approbation der Königl. Preuss. Homerschen Krieges- und Domainen-Cammer, der Schulden-Hoff, des Ernst Kreyen in Woyenbagen, einem im Königl. Eßlingischen Amte belegen Amtes-Dorff se, an Hans Rissen verkauft worden; das Kauff-Præmium auch bereits der Königlich Land-Renthen verembeige Quittung eingelañd; So wird nicht nur solcher Verkauf, Königl. Verordnung gemäss, hiedurch jedermännlich beflandt gemacht, sondern weil auch gedachter Ernst Krey mit vielen Schulden beschwert ist; zu derselben Verablung aber, dessen Vieh und andere Haabdseligkeit, wie solches bereits inventiret, nicht reichlich, und also ein Concurus Creditorum unvernemlich ist; So werden alle Creditores, so an demselben etwas zu fordern haben, zu gleich hiemit sub Pona præclusa vorgelaget, den 25. Febr. 20. Martii und 12. Aprilis. c. vor dem Königlich Eßlingischen Amte zu erkennen, ihre Forderungen anzugeben, und zu justifizieren, da denn Creditores nach der Prioritate lociret, und so bald möglich, mit der Licitation und Distribution verfahren werden sol.

Es wird denjenigen, so etwan an den Bader Schlotthauer in Newmarg einige Ansprache und Forderung, rechtmässiger Weise zu machen vernehmen, hiedurch notificiret, daß derselbe bevor er von dannen ziehet, sein als da neuerbautes Haus zu verkaufen willens, damit sie sich noch vor seinen Abzuge zwischen daro und Dsfern beynd Königl. Stadt-Verichte dafelbst melden, und ihre etwanige Anforderung, der Gedähr nach verificiren können.

Nachdem der Hr. Major von Schmeling, das Guth Giesfeldt, von dem Hn. Hauptmann von Schmelingert für 21 so. Rl. e. und eigenthümlich erhandelt, vor Auszahlung des Kauff-Preii; aber, alle und jede Creditores, so irgend an gedachtem Guthe einige Ansprache zu machen, oder ein jus reale zu haben vernehmen, vor das Königl. Hochverweiliche Hoff-Gericht zu Eßling, Edicalliter citiren lassen, und dazu Termins auf den 21. April angeordnet; So wird solches auch hiedurch jedermann kund gemacht, damit derjenigen, so irgend auf obbelagte Artzheit, eine Ansprache zu machen vernehmen, sich in Termino melten, und ihr Recht wahrnehmen sonst aber gewärtigen können, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget, und nachmahls niemand weiter gehört werden soll.

Zu Stargardt, hat der Kaufmann und Brauer Hr. Friedrich Wilhelm Fänge, seine vorm Johann Ehrer belegene Scheune, an den Brauer Hn. Erdmann Gellen verkauft, und stehet solche bevorstehenden Rechts-Tage den 31. Martii zur Verlastung; Solte nun jemand eine Ansprache daron zu haben vernehmen, so hat sich derselbe alsdann zu melden, im widrigen, ihm hieym ein ewiges Stillschweigen auferleget wird.

Zu Holtzow verkauft der Bürger Lorenz Enagelle, eine halbe Jmen-Wiese an den Hn. Apothecker Schulzen, und ist Termins zur Verlastung auf den 25. Febr. c. angeleget; Wer nun hieviebei etwas zu sagen vernehmen, len sich alstern des Morgens um 8. Uhr, alda zu Rath Hause melden, und seine Præsentationes formitiren, nach diesem aber wird jedermännlich ein ewiges Stillschweigen auferleget werden.

9. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist in der Nacht zwischen den 31. Jan. und 1. Febr., in dem Gouvernement-Hause zu Stettin, und zwar vor dem Fenster der 2ten Stube, in der untersten Etage, eine silberne Coffè-Kanne, von etwa einen Quart, so sechs, gestohlen worden, nachdem zu dem Ende eine Fenster-Scheibe heraus genommen worden; Es wird also solches hiemit bekannt gemacht, wann diese Coffè-Kanne, irgend beyneinem der Herren Gold-Schmelde, oder sonst zu in Verkauf gebracht werden sollte, selbige angehalten, und dem Procurator Vobach im Gouvernement-Hause, davon schleunige Nachricht gegeben werten möge. Dieser ist erdthätigen raisonnablen Re-compence, dem der gegründete Anzeiger von diesem Diebstahl thut kan, zu bezahlen.

10. Herrschaften, so Bedienten verlangen.

Da ein gewisser Officier Hochdtl. alt Borschen Regiments, dessen Gärther im Pörschischen Crepse belegen sind, auf eines seiner Gärther eines tüchtigen Schreibers, der sich nicht nur mit guten Arreclis legitimiren, sondern auch gut Schreiben und Rechnen, benöthiget ist, so kan derjenige, so sich in dieser Bedienung habill befindet, bey dem Königl. Procuratore Fisci Hn. Schumann in Stargardt melden; nachd seiner Post soll demselben ein Landdtl. des Salariums gereicht werden.

Im Rantz Stettin, ist man eines tüchtigen Gärtners benöthiget, es müste aber derselbe sich unverzüglich allda einfinden, um wegen des Pohns zu coördiren und sofort in Arbeit zu treten; Dahero solches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, und kan sich derjenige so dazu Lust hat, akerechtlens deshal auf hiesigen Schloß bey dem Hn. Krieges- und Domainen-Rath Windemann melden.

II. Persohnen, so entlauffen.

Es ist dieser Tagen dem Hn. von Neferitz zu Bistritz, so eine Meile von Eßling belegen, ein Unterkhan Namens Peter Mandau, mit einigen Sachen und Gelde entlauffen, und wie man sichere Nachricht hat, auf nachgedachte St. A. Dresse in Algenwalde wieder atrespiret, um wieder dahin gebracht zu werden, ist aber eine halbe Meile von Damm, wieder entlauffen, und sol sich einem Pollaut nam, sich um Rügenwaldischen Drebe besitzend; Er hat ein Mal auf dem Wege, ist 18. Jahr alt, hat weisse Liberey mit roten Kraagen, roten Hüßschlägen, und sonst schwarzbraune Haare. Wer etwan selbigen, dem Post Amt in Eßling wieder gefassen kan, sol nach denen aufzuwandten Kosten, einen Ducaten zum Re-compence, und dem Befinden nach noch ein mehreres, zu gewarten haben.

Es ist in Stargard, der Schliefer Daniel Haas mit einer Weibes-Verohn heimlich durchgegangen, und hat seine Mondring, so in einem neuen blauen Kleide mit weissen Knöpfen bestehet, mit genommen. Und werden demnach all Drigleiten hiedurch dienlich ersuchet, wenn dieser Daniel Haas sich an irgend einem Orte betreten lassen solte, denselben arreiret zu lassen, und es sodann dem Magistrat in Stargard zu melden.

Dem Schworsten Jäger zu Wollin, Hn. J. G. Vogel, ist den 23. dieses sein Lehrs-Briefsch C. F. Rebenk, seiner Auffage nach, von Berlin gebürtig und eines Kron-Pringlichen Leib-Katthers Sohn, nach dem er vorhero seinen Hn. 3. Rthlr. Geld, 2. Flaaschen Hemden, 2. Serviette, 2. Paar Metallene Schnallen, 1. Paar Hemden Knöpfe und ein Buch Fleischer-Weise entwendet, heimlich entlaufen; Er ist von mittlerer Statur, hat schwarzebraune Haare, eine etwas dicke Nase, träget einen blauen Rock, ledern Collez und Hosen, weisse Strümpfe und hat ordinäre, nebst der Kapp und Gurt ein neues Arbeitseisen vor sich hangen; Und werden solchemnach jedermännlich, besonders aber alle G. u. f. Drigleiten und Innungs-Genossen, hiehm dienlich ersuchet, woselbst sie oberwehnter Red. . . . irgendwo solte betreten lassen, demselben; sofort zur Verhaft und ihm specificirte Sachen abzunehmen, darauf aber solches seinen gewesenen Hn. nach Wollin zu berichten, wohinlegen er einen convenyablen Retompens zu entrichten versichert.

12. Avertissemens.

Als der Stadt-Recth und Vaber Schlothauer, sich auf Stern 6. von Neutwarp weg und anders wohin zu begeben gesonnen, und demnach die Stadt eines andern Chirurgi bedürftig; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und kan derjenige, so an diesem Orte sich zu begeben Lust, insonderheit aber die gehörige Capacitete und Geschicklichkeit hat, sich bey dem Magistratu Loci in Zeiten melden; um so wohl die Conditiones als auch gelehenheit des Ortes zu vernehmen.

Bev dem Buchbinder Hn. Joachim Pauli, werden annoch Praenumerationes auf des sel. Lutheri doppelt se Haus-Postille angenommen, und zwar vor 2. Bänden, woraus sie bestehen wird, 1. Rthlr. 12. gr. diejenige aber so auf der Kirchen-Postill Praenumeriret, auch die so auf der Leypziger Bibel in Quarto ein gleiches gethan, können solche bey besagten Pauli nummehro abholen lassen, Wilheßs Liebes-Ruß in Quarto hingegen, kan nicht eher als 14. Tage nach Stern 1738. geliefert werden.

Als man aus dem Intelligantz Blade vor einiger Zeit ersehen, daß von ihel Informireten Leuten darhin gemeldet worden, ob wäre der Samuel Ammermann, Bürger und Vieh-Händler in Tempelburg, Schuls den halber ausgewichen; So wird solchem Zugeden nicht allein hiehm contradiciret, sondern das Publicum auch zugleich arretiret, diesem Spargiment keinen Glauben beyzumessen, inmassen derselbe nur seiner Geschäfte und Handlung wegen verreisert ist; er ist auch wohl eher 3. 4. 5. Monathe und noch wohl länger nach Preussen, Pohlen, Sachsen und Schlesien verreisert gewesen, und nach abgelegten seinen Verrichtungen wieder nach Hause und zu den Seinigen gekommen, welches man auch anigo mit ehstem verhoffet.

Es will der Schiffer Daniel Leng alhier, wider den Verlauff des Künders Gallois, Johann Daniel genannt, welches Johann Andreas Kung dem Intelligantz-Bogen No. 6. inseriren lassen hiehm solennlich contradiciret haben, und zwar ex hac ratione, weil besagter Schiffer Leng selbst ein drittel Part am Schiffe, und sonst annoch eine starke Prention an erwehnten Kungen zu machen hat; Dinsolich werden die Herrert Kauf-Leute, sich gar nicht nehmen, ihre Gütthe in gedachtes Schiff um solches zu verchiffen, einlegen zu lassen, weil sonst Sr. Königl. Majestät allerhöchste intereste, unschädlich darunter leyden dürfte, und wann Kung den Contradicenten diersehalb beym See-Gerichte belangen wird, wird er seine Sache mit demselben gehellig ausmachen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät in Preussen. se. unserm allergnädigsten Herrn, aller unterthänigst vorgestellet und referiret worden, was gestalt seit einigen verflissnen Jahren verschiedene Deserteurs von Dero Regimentern, sich auswärts bestiden, welche aus Furcht für der Straffe die dahin zurück geziehen, sich aber zu Vergebung ihres durch Weinsge verleserter Gewissen, wohl gern wieder einfinden würden, wann sie nur Pardon wegen ihres Verbrochens zu hoffen hätten, und darüber Versicherung erhielten; So haben Höchstselbst Sr. Königl. Majestät, sich dadurch vor tief-schmach betrogen lassen, und darauf in Gnaden resolvirer, lassen solches auch jedermännlich hiedurch bekannt machen, daß Sie allen denen Deserteurs, sie mögen seyn von Dero Infanterie, Cavallerie, Dragoner, oder Husaren, welche Heue über ihre schwere Versündigung haben, und denen es ein Ernst ist, Ihre Königl. Majestät forthhin in Dero Krieger Diensten treu und redlich zu dienen, wann sie sich vom 1. Febr. 1738. anzuwenden, in Zeit von drey Monathen, in der einen oder andern von Sr. Königl. Majestät Öreng-Städten wieder einfinden, und als zurückkommende Deserteurs melden, auch dem nächst von dannen, unverzüglich sich zu ihren Regimentern; woben sie feststehen, zurück begeben, den vollkommnen Pardon hiehm dahin ertheilen, daß alle und jede solche zurückkommende Deserteurs, krafft dieses öffentlichen Publicati, nicht allein von aller Straffe und Abndung gantz frey seyn, und bleiben, und ohne allen Vorwurf hinwieder zu ihren vorigen Diensten zugelassen werden sollen, sondern auch derrerzogenen Nahmen, welche der Deserion halber, etras schon in die Justitz geslagen worden, davon wieder abgenommen, und sie nach Krieger-Gebräuch wieder ehlich gemacht werden, auch ihnen oder den iheligen ihre bisherige Deserion, und was deshalb wieder Sie erlanet und gefestehen, niemahlen zu einem Vorwurf noch zu einiger Hindernung, in irgend einem Metier oder Profession, gereichen solte. Und damit die auf diesen General-Pardon zurückkommende Deserteurs, Sr. Königl. Majestät Gnade, für dieselbe mal desto vollkommener in der That einfinden mögen; So sollen diejenige, welche davon in das erste Blied zu stehen kommen, 30. Rthlr. die im zweyten Bliede 20. Rthlr. die im dreyten 15. Rthlr. und die im dritten 10. Rthlr. von dem Officier, wossey Compagnie sie wieder kommen, so fort haar zu empfangen haben. Auch wird dieser Königl. General-

Pardon, hiemit zugleich allen und jeden vollkommen ertheilet, welche bey denen Königl. Regimentern irgend wo, es sey wo es wolle, enrollirt gewesen, und ausgetreten sind, wovon dieselbe sich ebenfalls in Zeit von drey Monaten, in irgend einer Königl. Stadt wieder einfinden, und sich demnach sünderbüchlich bey demjenigen Regiment und Compagnie, wober sie enrollirt sind, wieder angeben, und haben treu verleben. Die zu rückkommende, sie mögen seyn Defurirs, vorträgliche Soldaten und Unter-Officiers, oder auch nur Enrollirte, sollen von der ersten Stadt, wo sie sich einfinden, von Garnison zu Garnison, an die Regimente worunter sie gehören, oder wober sie enrollirt sind, gang frey und sicher gebracht, und escortirt werden; In Uebertun alles dessen, lassen Seine Königl. Majestät diesen Hero General-Pardon für alle bisherige Defurirs und ausgetretene Enrollirten, durch den öffentlichen Druck publiciren, damit ein jeder derselben, sich darnach achten, und dieser Jahren hiedurch annoch declarirter Gnade, in Zeiten theilhaftig machen könne; Bey Verachtung aber in ihrem Weiney, Ungehorsam und weiterem Aufsitzen, auch desto härtere Straffen unanahmlich zu gewärtigen haben. Signatur Berlin, den 31. Decembris 1737.

(L. S.)

Frederich Wilhelm.

K. M. v. Diebhorn.

Nachdem in denen Königl. Neu-Märkischen Forsten, eine ansehnliche Parthey von Eichen Schiffs-Holz, und Planken, wie auch Stab-Drthoffen-Lonnen, groß und klein Klapp, wie auch Botten-Holz, verfertiget, und in diesen frühe-Jahre auf und in Flößen, nach Stettin gebracht werden solle; Als wird solches hiedurch dem Publico insonderheit aber denen, so des Flössens mit sothane Holz wissen und gute Erfahrung davon haben bejohra betandt gemaht, und können dieselbe, welche sothane Flösserey zu übernehmen willens seyn, sich des 22 Febr. 1. und 8 Martii, a. c. auf dem Königl. Neu-Märkischen Holz-Hofe zu Stettin, Morgens um 10. Uhr, bey dem Königl. Forst-Rath Hr. Ulrich, ihre willens Meynung darüber abgeben, und haben zu gewärtigen, daß in ultimo Terminio mit demjenigen, der die angenehmsten Offerten darin thut, bis auf der Königl. Neu-Märkischen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, geschlossen werden solle.

Ferner wird dem Publico betandt genachet, daß in denen Königl. Neu-Märkischen Forsten; eine ansehnliche Parthey von Eichen Schiffs-Holz und Planken, so an denen Ablagen sollen angefaßen werden, verfertiget ist, wie dann auch die dazu erfordernde große Woch-Wagen und Ketten, besonders dazu gegeben werden sollen; In welchem Fall nun jemand die Anfuhrer solcher, erhalt zu übernehmen willens ist, hat derselbe sich den 22. Febr. 1. und 8. Mart. a. c. zu Stettin auf dem Königl. Neu-Märkischen Holz-Hofe, bey dem Königl. Forst-Rath Hr. Ulrich, zu melden, und zu gewarten, daß mit demselben so die billigste Conditionen eingehen wird, in ultimo Terminio, bis auf der Königl. Neu-Märkischen Krieges- und Domainen-Cammer Approbation, geschlossen werden solle.

13. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 1. bis den 14. Februarii.

- Den 1. Febr. Jarniger-Thor, Hr. Lieut. von Osten, vom Rakatschischen Barailson, log. in 3. Cronen.
- Den 2. Febr. Jarniger-Thor, Ihre Excellenz der Hr. Ober-Jäger-Meister Graff von Schlieben, log. bey den Hn. Ober-Forst-Meister von Doß.
- Den 4. Febr. Berliner-Thor, Hr. Lieut. Ringelmuth, von der Artillerie, log. bey den Hn. Cap. Heinrich.
- Den 5. Febr. Berliner-Thor, Hr. Cap. von Falzburg, log. in 3. Cronen.
- Den 6. Febr. Berliner-Thor, Frau Generalin von Köpeln.
- Den 7. Febr. Jarniger-Thor, Hr. Capitain von Swadow, ausser Diensten, log. im schwarzen Adler, Hr. Lieut. von Wobeser, vom Prinz-Heinrich'schen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Anclammer-Thor, Hr. Land-Rath von Kammin, log. im Land-Haus.
- Den 9. Febr. Jarniger-Thor, Hr. von Münchow, log. in Potsdam.
- Den 11. Febr. Jarniger-Thor, Hr. Lieut. von Schulenburg, vom Jeckischen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Anclammer-Thor, Hr. Oberst-Lieutenant von Eickhoff, log. im Land-Haus.
- Den 12. Febr. Jarniger-Thor, Hr. Inspector Müller, und Hr. Post-Fiscal Schönhausen aus Berlin, log. bey dem Hn. Hoff-Prediger Scholzen.

14. Copiirt- und ehelich eingelegnete in Stettin.

Vom 1. bis den 14. Febr.

- Bey der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirchen, Mstr. Gottfried Siemon, Bürger und Altkerman der Kasch-macher, mit Jungfer Dorothea Elisabeth Fürstenowin.
- Bey der St. Nicolai-Kirche, Mtr. Christoph Gehrtz, Bürger und Amts-Drechler alhier, mit Jungfer Margaretha Elisabeth Webers.
- Bey der St. Peter- und Pauli-Kirche, Schiffer Johann Müller, mit Jungfer Maria Sorgen.

Bier-Taxe.

	Stk.	Gr.	Pf.			
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne	1	16	8	Stettinisch ordinar Weiß-Bier die halbe Tonne	1	6 6
das Quart			1 1/2	das Quart		8
				Stettinisch braun Feig-Bier die halbe Tonne	1	6 6
				das Quart		8
				die Boucille		9

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
 Vom 7. bis den 14. Febr. 1738.

Weizen	36.	Winspel. Schöffel	15.
Krausen	149.		15.

Berffe	45.	5.
Mals	12.	20.
Daber	1.	4.
Erbsen		2.
Buchweizen		
Summa	244.	14.

15. Wollé und Geträyde Marcat-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.
 Vom 7. bis den 14. Febr. 1738.

Su	Wolle der Stein.	Weizen der Winspel.	Krausen der Winspel.	Berffe der Winspel.	Mals der Winspel.	Erbsen der Winspel.	Daber der Winspel.	Buchweiz der Winspel.	Kopfen der Winspel.
Stettin	2 R. 4 gr.	25 b. 26 R.	21 R.	14 R.	19 R.	27 R.	14 b. 14 R. 12 gr.	19 R.	
Adermünde		22 R.	18 R.	14 R.	15 R.	24 R.	12 R.		7 R.
Anklam d. l. St.	1 R.	19 R.	16 R.	12 R.	16 R.	18 R.	10 R.		6 R.
Wedom	2 R. 8 gr.	24 R.	16 b. 18 R.	14 R.	16 R.	18 R.	10 R.		6 R.
Damm der l. St.	1 R.	20 R.	16 R.	12 R.	14 R.	16 b. 20 R.	10 R.		6 R.
Trepto an der L. See, der l. St.			18 R.	14 R.					
Pasewald d. l. St.	1 R. 12 gr.	22 R.	18 R.	14 R.	17 R.	24 R.	12 R.	18 R.	7 R.
Neuwarz	Dat	nichts ein-	gesandt.				14 R.		
Barg	2 R. 16 gr.	25 R.	22 R.	16 R.			12 R.		
Hollnow	2 R. 20 gr.	30 R.	22 b. 24 R.	14 R.		24 R.			
Stargard.	3 R. 2 b. 4 gr.	23 R.	22 b. 23 R.	15 b. 17 R.	18 b. 20 R.	24 b. 26 R.	10 R. 16 gr.		6 R.
Daber	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Damm	2 R. 8 gr.	25 R.	22 R.	14 R.					
Wangerin	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Wassero		27 R.	25 R.	14 R. 12 gr.					
Labe	3 R.		24 b. 25 R.	14 b. 15 R. b. 16 R.					
Regenwalde	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Preyenwalde	3 R. 8 gr.	28 R.	26 R.	10 R.	20 R.	28 R.	16 R.		8 R.
Jornis	3 R. 12 gr.	24 R.	22 R.	17 R.		30 R.	12 R.		7 R.
Babin		28 R.	22 R.	10 R.		32 R.	12 R.		4 b. 5 R.
Sibbehow		27 R.	22 R.	20 R.	20 R.	28 R.	15 R.	20 R.	6 R.
Rangardten	3 R.	31 R.	24 R.	15 R.		24 R.	16 R.		6 u. 7 R.
Mathe		30 R.	20 R.	12 R. 12 gr.			12 R. 12 gr.		
Wollin	2 R. 16 gr.	36 R.	20 b. 21 R.	14 R.					
Regenwalde	2 R. 16 gr.	24 R.	25 R.	14 R.					16 R.
Gammeln	Daben	nichts ein-	gesandt.						
Greiffenhagen			20 R.	12 R.		18 R.			
Greiffenberg	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Trepto an der d.			25 R.	16 R.		25 R.	14 R.		
Neu-Stettin		36 R.	26 R.	14 R.	20 R.	28 R.			
Polgeln	3 R.	25 R.	24 R.	14 R.			12 R.		
Polzin		26 R.	22 R.	15 R. 8 gr.			8 R.		18 R.
Esberg									
der leichte Stefn.	3 R.	28 R.	24 R.	14 R.		27 R.	10 R.	36 R.	6 R. 16 gr.
Belsoardt		24 R.	24 R.	15 R. 8 gr.		15 b. 24 R.	9 R.		10 R.
Esflin	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Wuhlis		26 R.	24 R.	14 R.	16 R.	24 R.	10 R.		
Schlafte d. l. S.		24 b. 28 R.	24 R.	14 b. 15 R.			12 R.		
Stalke	3 R.	32 R.	24 R.	16 R.		28 R.	12 R.		8 R.
Bauenburg	Dat	nichts ein-	gesandt.						
Bee-walde									

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowol allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern per 1. Gr. zu bekommen.